

Ergeht an:
Alle Mitglieder des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/07

Wien, 4.5.2026

Betrifft: **Mitgliederinformation 6/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder!

Wir übersenden Ihnen die Mitgliederinformation 6/2026 mit der Erinnerung an die BRV-Mitgliederversammlung, die am kommenden Donnerstag, 7. Mai, in Wien, Hotel Savoyen Vienna, stattfindet. Die Mitgliederversammlung wird direkt an den BRV-Tag „**Kreislaufwirtschaft am Bau**“ abgehalten. Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu dürfen.

Melden Sie sich und Ihre MitarbeiterInnen zu den nächsten Veranstaltungen des BRV an:

07.05.2026 BRV-Tag: Kreislaufwirtschaft am Bau, Wien

18.05.2026 Workshop Abfallbilanz – von EDM bis ZAReg (Sondertermin Linz)

19./20.5.2026 BRV-Ausbildungskurs Recycling-Fachperson, Wien

02.06.2026 Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND



Dipl.-Ing. (FH) Tristan Tallafuss
Geschäftsführer



Univ.Lektor Dipl.-Ing. Martin Car
Senior Expert

Beilage:

Mitgliederinformation Nr. 6/2026

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 6/2026

1. Technische Angelegenheiten

1.1 Diskussion über Asbestnormung

Das Österreichische Normungsinstitut hat auf Antrag des zuständigen Ministeriums eine Diskussion über die Neuschaffung einer Asbestnorm begonnen. Eine Ausschusssitzung zu weiteren Vorgangsweise soll noch im Juni stattfinden.

Ziel der Diskussion ist die Frage, ob bestehende Regelungen (die sich überwiegend auf deutsche Normen und Richtlinien beziehen) ausreichen oder ob für Asbestarbeiten eine neue, österreichische Norm geschaffen werden soll. Dabei wird auch die Problematik diskutiert werden, ob der Anwendungsbereich neben ungebundener auch gebundene Asbestabfälle umfassen soll.

Der BRV ist bei dieser Sitzung durch Vertreter aus Mitgliedsfirmen dabei. Wir werden Sie über das Ergebnis und die weitere Entwicklung im Rahmen des Mitgliederrundschreibens informieren.

1.2 ÖNORM B 1131 Begrünung von Dächern veröffentlicht

Die ÖNORM B 1131 „Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken – Planung, Ausführung und Erhaltung“ wurde am 15. April 2026 neu aufgelegt. Sie ist eine Nachfolgenorm der L 1131, die am 1. Juni 2010 mit dem Titel „Gartengestaltung und Landschaftsbau – Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken – Anforderungen“ erschienen war, die ihrerseits auf eine Technische Regel aus 2008 fußte.

Der Anwendungsbereich der Norm bezieht sich auf Planung, Ausführung, Erhaltung von ausdauernden (mehrjährigen) Begrünungen von Dächern und Decken im Außenraum (z.B. Hochbauten, Tiefgaragen, Grünbrücken, Lawingalerien). Diese Norm gilt nicht für Dachflächen unter 10 m² oder bei Dachneigungen > 45 Grad (100%) oder mit einer Dicke des durchwurzelten Raums von mehr als 150 cm.

Inhaltlich geht die Norm auf Begrünungsarten, Kategorien (Extensivbegrünung, Reduzierte Intensivbegrünung, Intensivbegrünung) und Ausbildungsformen ein. Der Schwerpunkt der Norm beschäftigt sich mit der Planung von Dachbegrünungen, den Anforderungen an Dachbegrünungsmaterialien, den Bau von Dachbegrünungen, der Pflege und Wartung und der Prüfverfahren.

Neue, informative Anhänge zeigen spezielle Ausbildungsformen und begrünbare Bauweisen auf. Die Norm kann kostenpflichtig beim ASI bezogen werden.

Dipl.-Ing. Christian Oberbichler hält im Rahmen des BRV-Tags am 7. Mai zu diesem Thema einen Vortrag.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 BRV-Mitgliederversammlung 2026

Die ordentliche, jährlich stattfindende BRV-Mitgliederversammlung findet heuer, wie bereits angekündigt, im Anschluss an die BRV-Tagung am 7. Mai ab 15 Uhr im Hotel Savoyen Vienna statt.

2.2. GSV-Mitgliederversammlung 2026

Wir erinnern an die Mitgliederversammlung des Österreichische Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe, die ebenso im Hotel Savoyen Vienna abgehalten wird (7.5.26, 17 Uhr). Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die dem Güteschutzverband Recycling-Baustoffe angehören.

3. EU und Ausland

3.1 Zusammenfassung des Stakeholder-Workshops – Kreislaufwirtschaftsakt vom 30. April '26

Der **Circular Economy Act (CEA)**, dessen Verabschiedung für das dritte Quartal 2026 vorgesehen ist, soll einen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe schaffen, das **Angebot** an **hochwertigen recycelten Materialien erhöhen** und die **Nachfrage** nach diesen Materialien innerhalb der EU **ankurbeln**.

Ein letzter Stakeholder-Workshop vor Veröffentlichung, initiiert von der Europäischen Kommission, fand dazu vergangenen Donnerstag statt. Diese Veranstaltung bot die Gelegenheit, sich mit den **vorläufigen Studienergebnissen** auseinanderzusetzen und wichtige politische Maßnahmen zu erörtern, die im Rahmen des CEA in Betracht gezogen werden.

Zusammenfassend lässt sich, bezogen auf das Baustoff-Recycling, festhalten:

- Eine im Auftrage der Kommission zu erarbeitende, **technische Studie** wird als Vorschlag für den Kreislaufwirtschaftsakt noch **vor dem Sommer fertiggestellt** werden
- Drei **Hauptthemen** sind:
 - Reduzierung der EU-Importabhängigkeit bei kritischen Materialien
 - Vereinfachung der Rahmenbedingungen und Abbau von Schranken für die Schaffung eines einheitlichen Marktes
 - Stärkung der Sekundärrohstoffmärkte
- Für die **Stärkung der Sekundärrohstoffmärkte** ist angedacht:
 - Menge und Qualität der Sekundärrohstoffe zu steigern
 - Die Mobilität der Sekundärrohstoffe zu erhöhen
 - Stärkung der Marktreife und des Marktvertrauens

- Um den Anteil der **Abbruchmaterialien, die ins Recycling gehen** sollen, zu maximieren, die sauber, gut charakterisiert und für eine hochwertige Verwertung geeignet sind, sollen **EU-weite Qualitätsstandards** geschaffen werden mit strengen Sortier- und Analyseanforderungen.
- Um die Stoffe in den höheren Stufen der Abfallhierarchie zu halten, sollen **Deponierungsverbote** erlassen, Anforderungen an die Vorbehandlung verschärft und **Verpflichtungen zur Verwertung** vorgesehen werden.
- Um Recycling und Wiederverwendung wirtschaftlich werden zu lassen, sollen **Marktmechanismen auf Kreislaufwirtschaftsziele ausgerichtet** werden; Deponiegebühren sollen entsprechend vorgesehen werden.
- Durch **Abbau von administrativen und rechtlichen Hindernissen** (z.B. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Kreislaufwirtschaftszentren) sollen beschleunigt Investitionen in die Kreislaufwirtschaft fließen.
- Vertrauensschaffende Maßnahmen sollen unterstützend eingesetzt werden, z.B. harmonisierte Kennzeichnung, Zertifizierung, Förderung der Nachfrage nach Sekundärrohstoffen, verbindliche Kriterien für Recyclinganteile (insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen)
- **EU-weite Kriterien zur Festlegung von Deponiegebühren** in allen Mitgliedsstaaten zur Senkung der zu deponierenden Massen.
- **Speziell für Bauabfälle:**
 - **Obligatorische Audits für „Pre-Demolition“ sowie für „Pre-renovation“** inklusive einer digitalen Plattform für Bau- und Abbruchabfälle
 - **Obligatorische Prüfungen für alle Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen**, die EU-weite Kriterien hinsichtlich Projektumfang, Komplexität oder potenzielle Relevanz für gefährliche Abfälle erfüllen.
 - Die **digitale Plattform für Bau- und Abbruchabfälle** soll Informationen zu Menge, Qualität, Standort und Zeitpunkt umfassen; das verfolgte Ziel dabei ist der Ersatz von Primärbaustoffen, höhere Rate an Sekundärrohstoffen bei minimierten Verwaltungs- und Anpassungskosten.

Die Kommission plant die Veröffentlichung des CEA bis Ende Oktober 2026.

Der BRV wird die Entwicklung des Kreislaufwirtschaftsaktes weiter aktiv verfolgen und Sie am Laufenden halten.

3.2 FIEC-Stellungnahme zur Waste Framework Directive

Die FIEC ist ein europäischer Bauwirtschaftsverband, dem auch österreichische Verbände und auch die EQAR, die European Quality Association for Recycling e.V., angehören.

Die FIEC nahm u.a. auch zur Abfallrahmenrichtlinie allgemein Stellung: FIEC betont dabei die Unterstützung der Materialwiedergewinnung und fordert dabei die erhöhte Wiederverwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten vor Ort, wobei möglichst der Abfallbegriff gar nicht greifen soll. Dabei wird insbesondere auch die vermehrte Verwendung des Begriffs

„By-product“ statt Abfall zum Zuge kommen. Derzeit wird in wenigen Mitgliedsstaaten darunter bspw. Aushub verstanden; FIEC möchte auch Abbruchasphalt darunter verstanden wissen.

Speziell Erleichterungen für Vor-Ort-Verwertung werden gefordert, auch mit der Begründung der geringeren Transporterfordernisse und damit verbundenen Transportemissionen. Dabei soll es ohne Analysen für definierte Materialien möglich werden, vor Ort verwendet zu werden.

Darüber hinaus spricht sich FIEC für die Förderung von Recycling-Produkten aus – darunter auch für ein klares Abfallende für definierte Produkte. Auch die Förderung von Recycling-Baustoffen bei Ausschreibungen soll durch die EU vorgesehen werden.

4. Veranstaltungen

4.1 BRV-Tag „Kreislaufwirtschaft am Bau“

Der BRV-Tag findet am 07. Mai 2026, 9:30 – 14:30, im Hotel Savoyen Vienna statt, wir hoffen Sie dort herzlich willkommen heißen zu dürfen; im Anschluss findet die BRV-Mitgliederversammlung statt.

Im Rahmen dieser BRV-Fachtagung diskutieren Expertinnen und Experten aus Forschung, Verwaltung und Praxis aktuelle Entwicklungen rund um Recycling-Baustoffe, neue gesetzliche Rahmenbedingungen und innovative Anwendungen im Bauwesen. Auf dem Programm stehen unter anderem Beiträge zu Dachbegrünung, dem Forschungsprojekt UPCRETE! sowie Einblicke in kommende gesetzliche Änderungen – etwa zur Deponieverordnung und zur zukünftigen Nutzung von Materialien aus dem Abbruch.

Das detaillierte Programm können Sie der Beilage oder dem Link entnehmen – Restplätze können noch gebucht werden! (<https://brv.at/brv-tag-kreislaufwirtschaft-am-bau/>)

4.2. Workshop „Abfallbilanz“ – von EDM bis ZAReg (Sondertermin Linz)

Der Gesetzgeber schreibt im Umgang mit Baurestmassen, Aushub und Recycling-Baustoffen das Führen einer Abfallbilanz vor. Die Abfallbilanzverordnung verlangt daher von Abfallsammlern und -behandlern die Eintragung der Stammdaten ins elektronische Register des Bundesministeriums (EDM). Die Bewegungsdaten, also die abfallwirtschaftlichen Daten über Abfallart, Menge, Input und Output sind elektronisch zu melden.

Im Workshop „Abfallbilanz – von EDM bis ZAReg“ am 18. Mai 2026 erhalten Sie grundlegende Informationen sowie einen praxisnahen Zugang durch den Live-Einstieg ins EDM.

Neben rechtlichen Grundlagen wird die Abfallbilanz nach AbfallbilanzVO vorgestellt, inklusive der notwendigen Meldungen nach Recycling-Baustoffverordnung. Anschließend findet eine Live-Führung durch EDM-Portal und ZAReg statt. Unter anderem werden die Stammdateneintragen sowie die Bescheid- und Anlagenverwaltung im Detail besprochen.

Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm oder dem Link
(http://brv.at/wp-content/uploads/MEDIA/veranstaltungen/2026/Workshop-Abfallbilanz/Workshop%20Abfallbilanz%20EDM%20bis%20ZAReg_Linz.pdf)

4.3. BRV-Ausbildungskurs Recycling-Fachperson, Wien

Am 19./20. Mai 2026 findet in den neuen Veranstaltungsräumlichkeiten des BRV in Wien ein 2-tägiges Seminar für Recycling-Fachpersonal statt.

Geschultes Fachpersonal unterstützt Recycling-Betriebe bei der Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung. Die Vielfalt an Neuerungen, verbunden mit einer umfangreichen Dokumentation, sowie die neuen Verpflichtungen erfordern qualifiziertes Fachpersonal bei der Eingangsleitung von Baustoff-Recycling-Anlagen.

Neben den allgemeinen abfallrechtlichen Kenntnissen bietet der BRV mit dem Ausbildungskurs Recycling-Fachperson ein für Betriebspersonal maßgeschneidertes Programm an: Vom Wissen über Schad- und Störstoffe über die Probenahme bis hin zur Abfallbilanz und Qualitätssicherung spannt sich der Bogen der Vorträge.

Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm oder dem Link
<https://brv.at/events/ausbildungskurs-recycling-fachperson-13/>

4.4. Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen

In diesem Grundlagen-Seminar am 2. Juni 2026 in Wien werden die rechtlichen, aber auch technischen Anforderungen beim Umgang mit Aushubmaterial und Baurestmassen auf der Baustelle dargestellt. Von der richtigen Vorbereitung (Genehmigung, Bescheide) über die richtige Umsetzung (RBV, BAWP) bis hin zur Deponierung (DVO) und Recycling (RBV, BAWP) erhalten sowohl Einsteiger als auch Praktiker einen guten Ein- und Überblick.

Besonderer Fokus liegt in diesem Seminar, das von Praktikern für Praktiker angeboten wird, auf den Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis.

Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programmfolder oder dem Link
[Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen – Österreichischer Baustoff- Recycling Verband](#)

Beilagen

- Folder BRV-Tag „Kreislaufwirtschaft am Bau“
- Folder Workshop „Abfallbilanz von EDM bis ZAReg“
- Folder „Ausbildungskurs Recycling-Fachperson“
- Folder „Rechtssicherer Umgang mit Aushubmaterialien und Baurestmassen“